

## Erfolg durch mehr Autonomie

Die europäischen Universitäten verfügen über zu wenig Autonomie und ihre Führungsstrukturen sind übermässig reguliert. Dies führt zu mangelnder Wettbewerbsfähigkeit und verleitet die Wirtschaft dazu, in die Forschung und Entwicklung ausserhalb der EU zu investieren. Diese Diagnose stellten die europäischen Wirtschaftsminister Anfang dieses Jahres. Leider gilt sie auch für die Schweiz.

Bildung und Forschung sind ein Markt – ein Markt der Wettbewerb erfordert. Was aber heisst Wettbewerb? Der Hebel muss einerseits direkt bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen der Universitäten angesetzt werden. Die Hochschulen brauchen mehr Eigenständigkeit von den politischen Behörden und mehr Entscheidungsfreiheit.

In der Verantwortung der Hochschulen liegt es andererseits, die Freiheit der Forschung zu garantieren, eine effiziente Steuerung zu gewährleisten und dazu beizutragen, dass Forschungsergebnisse in Wirtschaft und Industrie ihre Anwendung finden. Autonomie bedeutet hier aber auch, dass die Hochschulen entscheiden müssen, was sie anbieten wollen und können, um die vom Staat und den privaten Unternehmungen geforderte Wirkung zu erreichen. Sie müssen eine Wahl treffen und an einer Stelle verzichten, um woanders stärker zu werden.

Unsere Hochschulen müssen den Wettbewerb nicht nur lehren, sondern auch erfolgreich praktizieren. Nur unter diesen Bedingungen können sie wirklich zum Erfolg der Schweiz beitragen.

*Theophil Pfister, Nationalrat  
Vorstand des Politikerteams FUTURE*

## Bildung - Forschung - Innovation

# Braucht es wirklich ein einziges Departement?

**Parlamentarier, Kantone, Akademiker- und Wirtschaftskreise verlangen ein einziges Departement für Bildung, Forschung und Innovation (BFI). Doch wäre das wirklich die beste Lösung? Eine vom Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierat in Auftrag gegebene Studie erforscht erstmals im Detail die Vor- und Nachteile dieser Möglichkeit. Sie erlaubt den Politikern, Kosten und Wirkung einer einheitlicheren Steuerung des BFI-Bereichs besser abzuschätzen.**

Momentan teilen sich das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) und das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) die Kompetenzen im Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI). Nun aber sieht das künftige Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) vor, dass «der zuständige Bundesrat» dem geplanten Steuerungsorgan vorsteht. Wird dieser aus dem EDI kommen? Oder aus dem EVD? Oder aus einem neuen, gemeinsamen Departement?

### Vier Aspekte des «Wissensraums»

Um eine Antwort auf diese Frage zu finden, hat der Schweizerische Wissenschafts- und Technologierat (SWTR) beim Observatoire Science, Politique et Société der Universität Lausanne eine Studie zu diesem Thema in Auftrag gegeben. Die Lausanner Forscher Dietmar Braun und Jean-Philippe Leresche definieren zuerst den allgemeinen Rahmen, den sie «Wissensraum» nennen. Dieser Raum beinhaltet alle Tätigkeiten im BFI-Bereich:

1. die höhere Bildung (Gymnasien, Universitäten),
2. die Berufsbildung (Berufsausbildung, Fachhochschulen),
3. die Forschung an den Hochschulen und Forschungsinstitutionen sowie
4. die öffentliche und private Innovationstätigkeit.

Die Beziehungen zwischen diesen vier Sektoren sind vielfältig, die Kulturen verschieden. Doch in der Tradition des kooperativen Föderalismus ist man bemüht, die Interessen aller Partner zu wahren.

### Vielfältige Ziele identifiziert

Welches sind die Ziele einer möglichen Neugliederung der Bundeskompetenzen? Gemäss den Autoren der Studie sind es diese:

- Stärkung des gesamten BFI-Bereichs;
- Förderung einer gemeinsamen Strategie der vier Aspekte des Wissensraums;
- Wahrung der Besonderheiten dieser vier Aspekte;
- Verbesserung der administrativen Zusammenarbeit;
- Wahrung der Autonomie der Hochschulen.

In der Vielfalt der Resultate spiegelt sich die Komplexität der Grundfrage – eine Komplexität, die sich mit dem Wunsch der Politik nach Vereinfachung nur schlecht verträgt. Dennoch ist der Ansatz einleuchtend. Und auch wenn diese Studie kaum eins zu eins umsetzbar ist, wird sie für die parlamentarische Beratung des HFKG sehr nützlich sein.

### Veränderung oder Status quo?

Unter Berücksichtigung all dieser Aspekte und von Vergleichen mit dem Ausland, ist die Zwischenbilanz klar: Es empfiehlt sich, sich vorgängig über Gründe, politische Ziele und Strategien Klarheit zu verschaffen, bevor man eine solche Reorganisation verwirklicht. Auch müssen schwer vorhersehbare Nebenwirkungen einkalkuliert werden – wie zum Beispiel neue politische Leitlinien von einzelnen Bereichen in der Hochschullandschaft, neue Machtverhältnisse zwischen den 27 Finanzpartnern (Kantone und Bund), zwischen Hochschulen

und Fachhochschulen, zwischen den Organen der Wissenschaftspolitik und den Verwaltungseinheiten (insbesondere dem Staatssekretariat für Bildung und Forschung, SBF und dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, BBT). Auch die Tatsache, dass die Bildung eines neuen Departements Konsequenzen für die Aufgabenverteilung der gesamten Regierung hätte, darf nicht vergessen werden: So könnte sich der BFI-Bereich mit nur einem Vertreter im Bundesrat in einer schwächeren Position wiederfinden, wenn es um die Verteilung von Bundesgeldern geht. Die Frage der Finanzierung wird von der vorliegenden Studie nicht behandelt. Das Thema ist jedoch nicht zu vernachlässigen. Man bedenke beispielsweise, dass eine Übertragung des BBT ins EDI dieses Departement zum Verwalter von fast vierzig Prozent des Jahresbudgets des Bundes macht.

Nun liegt es bei den Politikern, zu entscheiden, was sie mit den verschiedenen akademischen Ansätzen anfangen wollen.

**Die Studie des Observatoire Science, Politique et Société (OSPS) ist unter [www.unil.ch/osps](http://www.unil.ch/osps) erhältlich.**

**In letzter Minute: Zurück auf Feld eins!**

Der Bundesrat hat entschieden, kein einheitliches BFI-Departement zu schaffen. Die präsentierte Studie ist äusserst nützlich für die Neulancierung der Debatte, die viele Parlamentarier wünschen.

**news**

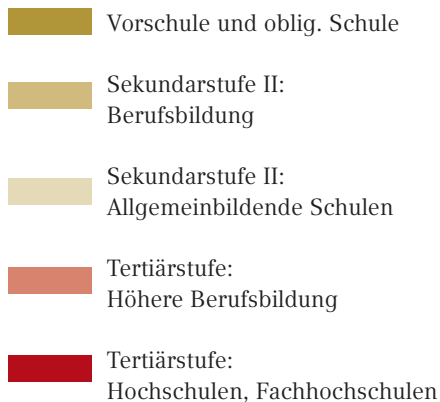
**Bildungsausgaben**

**26,5 Milliarden im Jahr 2005**

**Die öffentliche Hand investierte 2005 über 26 Milliarden Franken in die Bildung. Knapp sieben Milliarden davon fliessen in den Tertiärsektor.**

Im Jahr 2005 wendeten Bund, Kantone und Gemeinden insgesamt 26,5 Milliarden Franken für Bildungszwecke auf. Fast 50 Prozent dieser Gelder kommen der obligatorischen Schulbildung zugute, 26 Prozent gehen an den Tertiärsektor und 20 Prozent an die Sekundarstufe II (siehe Grafik). Dies geht aus der im März 2008 erschienenen Publikation «Öffentliche Bildungsausgaben 2005» des Bundesamts für Statistik (BFS) hervor. Die laufenden Ausgaben für die gesamte obligatorische Schulzeit belaufen sich auf rund 119'000 Franken pro Schüler. Der Unterricht an einer gymnasialen Maturitätsschule kostet 62'600 Franken. Für Studierende liegen keine solch präzisen Zahlen vor, da die verschiedenen Hochschulen und Studiengänge nur schwer vergleichbar sind. Zudem liegen für die Universitäten keine Vollkostenrechnungen vor.

**Öffentliche Bildungsausgaben nach Schulstufe, 2005**



Quelle: Bundesamt für Statistik

**Forschung am Menschen**

**Verfassungsartikel nimmt erste Hürde**

**Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats hat dem Entwurf eines Verfassungsartikels über die Forschung am Menschen in leicht abgeänderter Form zugestimmt. Die Vorlage wird in der Sommersession 2008 im Nationalrat behandelt.**

Der Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen (FaM) nimmt die erste Hürde: Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) hat an ihrer Sitzung vom 10. April 2008 dem bundesrätlichen Entwurf in leicht modifizierter Weise zugestimmt.

Neu und in Abweichung zum bundesrätlichen Entwurf wird die Möglichkeit der stellvertretenden Zustimmung zu einem Forschungsprojekt durch einen gesetzlichen Vertreter explizit erwähnt. Abgelehnt wurde ein Antrag, der die Verfassungsbestimmung auf eine blossе Kompetenznorm beschränken sowie ein Vorschlag, der die Forschung mit urteilsunfähigen Personen grundsätzlich verbieten und auf Gesetzesstufe Ausnahmen vorsehen will. Auch die explizite Beschränkung des Geltungsbereichs auf die biomedizinische Forschung erscheint der WBK-N nicht sachgerecht.

Die Vorlage wird in der Sommersession 2008 im Nationalrat behandelt.

**Weitere Informationen:** [www.parlament.ch/cv-geschaefte?gesch\\_id=20070072](http://www.parlament.ch/cv-geschaefte?gesch_id=20070072)

**Forschungsgesetz**

**Kritik an Aufspaltung der KTI-Aufgaben**

Die Vernehmlassung zur Teilrevision des Forschungsgesetzes (FG) ist abgeschlossen. Der zentrale Punkt der Teilrevision – eine zeitgemässe und umfassende Regelung der Innovationsförderung des

Bundes zu schaffen – wurde von den meisten Akteuren befürwortet. Fast ausschliesslich abgelehnt wurde hingegen die in der Gesetzesvorlage vorgesehene Organisation der Förderagentur des Bundes für Innovation (KTI) als Behördenkommission sowie die Aufspaltung deren Aufgabenbereiche.

Von mehreren Seiten wird geäussert (namentlich von beiden Rektorenkonferenzen CRUS und KFH, dem ETH-Rat, den Akademien Schweiz, dem Wissenschafts- und Technologierat (SWTR), dem Dachverband der Fachhochschulabsolventen (FH Schweiz), der FDP und von economiesuisse), dass die KTI als unabhängige Stiftung mit Leistungsauftrag nach Vorbild des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) zu konzipieren sei. Kritisiert wird teilweise auch eine ungenügende Abstimmung der Gesetzesvorlage auf das geplante Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG). Grundlegend positiv auf die Gesetzesvorlage reagierten vor allem die CVP sowie die Eidgenössische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

**Alle Vernehmlassungsantworten sind auf [www.bbt.admin.ch/kti/aktuell/00667](http://www.bbt.admin.ch/kti/aktuell/00667) einsehbar.**

## Ausländergesetz

### Aufenthaltsbewilligung für Absolventen

Nationalrat Jacques Neirynek hat im März 2008 eine Parlamentarische Initiative eingereicht, die eine Änderung im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) verlangt: Es geht darum, ausländischen Absolventen von Schweizer Hochschulen, die nicht aus den 27 europäischen Staaten stammen (EU und EFTA), zu ermöglichen, in der Schweiz zu arbeiten – sei es als Angestellte oder als Selbständige (Gründung von Start-ups und Spin-offs).

## SMS

### Antonio Loprieno wird neuer CRUS-Präsident

Anlässlich ihrer Plenarsitzung vom 8. Mai 2008 wählte die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) Antonio Loprieno, Rektor der Universität Basel, zu ihrem neuen Präsidenten. Anfang August 2008 wird der Basler Ägyptologe das Präsidialamt von Hans Weder übernehmen, der als Rektor der Universität Zürich und als Präsident der CRUS zurücktritt.

### Leistungsfähiger

#### Wissenschaftsplatz Schweiz

Das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) hat eine bibliometrische Studie zur internationalen Leistungsfähigkeit des Wissenschaftsplatzes Schweiz publiziert. Dabei wurde unter anderem die Anzahl Publikationen in wissenschaftlichen Zeitschriften und die Anzahl Zitationen dieser Publikationen durch andere Forschende gemessen. Fazit: Die Schweiz ist im internationalen Vergleich an der Spitze.

### eHealth: Informationsbroschüre der Schweizer Akademien

Das Zentrum für Technologiefolgeabschätzung (TA-Swiss), das seit Anfang dieses Jahres den Akademien der Wissenschaften Schweiz angegliedert ist, publizierte Anfang Mai 2008 die Informationsbroschüre «Unsere Gesundheitsdaten im Netz: eHealth und elektronisches Patientendossier». Zudem haben die Akademien eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe zu diesem Thema ins Leben gerufen.

**Zur Broschüre: [www.ta-swiss.ch/a/info\\_eHealth/web\\_bbl\\_gesundheit\\_d.pdf](http://www.ta-swiss.ch/a/info_eHealth/web_bbl_gesundheit_d.pdf)**

### Uni Neuenburg: Erstmals mehr Frauen in einem Rektorat

Der Rat der Universität Neuenburg hat die neue Zusammensetzung des Rektorats bestätigt: Rektorin Martine Rahier wählte zwei Vizerektorinnen und einen Vizerektor in ihren Stab. Damit sind schweizweit erstmals mehr Frauen als Männer in einem Rektorat einer Universität vertreten.

### Economiesuisse: Mehr Wettbewerb im Bildungswesen

Economiesuisse publiziert Leitlinien für Bildung und Forschung für die Jahre 2008 bis 2011 und identifiziert dabei drei Schwerpunkte: Der Wettbewerb zwischen den Hochschulen soll gestärkt werden. Die Koordination zwischen ihnen soll auf ein Minimum beschränkt werden. Gefordert wird eine stärkere Leistungsorientierung im Bildungswesen. Demnach sollen auf Masterebene leistungsabhängige Studiengebühren erfolgreiche Studierende belohnen.

**Siehe auch Pressespiegel auf [www.netzwerkfuture.ch](http://www.netzwerkfuture.ch) (Passwort anfordern).**

### Forschen für die Energiezukunft des Landes

Im März 2008 hat der Bundesrat verschiedene Massnahmen für die Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes für die Zeit nach 2012 vorgeschlagen. Die Schweiz definiert ähnliche Ziele wie die EU – namentlich, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 20 Prozent zu reduzieren. Auch will die Regierung gezielt in den Bereich Bildung und Forschung investieren, um das Potential von erneuerbaren Energien vermehrt auszuschöpfen und die Energieeffizienz zu steigern.

#### Impressum

Netzwerk FUTURE  
 Bim Zytglogge 1  
 3011 Bern  
 Tel. 031 351 88 46  
 Fax 031 351 88 47  
[www.netzwerk-future.ch](http://www.netzwerk-future.ch)

© Netzwerk FUTURE 2008  
 Wiederverwendung der Artikel unter Quellenangabe erlaubt.

Das Netzwerk FUTURE umfasst Partner aus Hochschulen, Wissenschaft und Politik. Es fördert die Unterstützung für den Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) und den Dialog zwischen Politik und Wissenschaft.